

Vechta, 29.06.2023

UWG LK Vechta
Herrn Heinrich Luhr
Dammer Straße 57
49439 Steinfeld

Sehr geehrter Herr Luhr,

ich bestätige den Eingang Ihrer Anfrage gemäß § 56 NKomVG mit Mail vom 15.06.2023 zum Thema Grundwasserentnahme der Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co.KG (OGS).

Frage 1.) Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Eine Entscheidung des Niedersächsischen Obergerichtes dazu steht noch aus.

Frage 2.) Ja. Das ist zulässig, weil mit dem gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung die Rechtskraft des erstinstanzlichen Urteils gehemmt ist (§ 124a Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsgerichtsordnung). Aus diesem Grund ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg noch nicht verbindlich.

Frage 3.) Die Entnahmemengen seit Dezember 2022 für die Brunnen VIII und IX der Fassung Brägel (erlaubt für beide Brunnen sind max. 40.000 m³ monatlich bzw. 250.000 m³ jährlich) stellen sich wie folgt dar:

12.2022: 19.334 m ³	01.2023: 22.768 m ³	02.2023: 8.958 m ³
03.2023: 10.347 m ³	04.2023: 9.733 m ³	05.2023: 13.012 m ³

Frage 4.) Die Beweissicherungsberichte wurden von OGS vorgelegt.

Mit freundlichem Gruß

Tobias Gerdemeyer
Landrat